

# Hundegebell ist laut Experte tragbar

**WIESENDANGEN** Das Tierheim in Gundetswil ist bewilligt. Doch der befürchtete Hundelärm macht den Anwohnern weitere Sorgen. Sie prüfen deshalb rechtliche Schritte.

Ein Gänseschrittchen näher am Ziel ist der Tierschutzverein Winterthur und Umgebung. Letzte Woche hat der Verein nach 18 Monaten die Bewilligung von Kanton und Gemeinde für den Bau eines Tierheims in Gundetswil bei Wiesendangen erhalten. Aktuar Thuri Bänziger beurteilt die Auflagen im 40-seitigen Dokument als machbar.

## Maximal 25 Hunde erlaubt

In einem Fachgutachten beurteilt ein Akustiker den Lärm des Gebells als tragbar: «In der Landwirtschaftszone sind Geräusche wie jene eines Heugebläses oder einer landwirtschaftlichen Tierzucht zu tolerieren. Kämen solche Geräusche hier vor, würden die Hundelaute in diesen zonen-gemässen Geräuschen aufgehen.» Sprich: Ein Heugebläse ist zonenkonform und mindestens so laut wie Hundegebell. Der Kanton erlaubt dem Verein deshalb, maximal 25 Hunde in Gundetswil halten zu dürfen.

Allerdings müsse der Verein darauf achten, die Hundezwinger so anzuordnen, dass möglichst wenig Lärm entsteht. In der Nacht müssen die Hunde zudem im Innern des Heims gehalten werden. Die Gemeinde Wiesendangen behält sich in ihrer Bewilligung zudem das Recht vor, zu einem späteren Zeitpunkt weitere Lärmbegrenzungen zu verordnen, falls es Beschwerden gibt.

Eine Lärmschutzwand genehmigte der Kanton nicht. «Diese ist aufgrund der Lage in der Landwirtschaftszone nicht bewilligt worden», sagt Bänziger. Stattdessen wird ein sogenannter Lebhag, also eine Hecke, den Lärm abhalten. Weitere Bepflanzungen mit einheimischen und standortgerechten Holzgewächsen sollen ebenfalls zur Ruhe beitragen. «Laut den Akustikern dämmt diese Massnahme den Lärm nur um 0,5 Dezibel weniger stark als eine Lärmschutzwand.»

Jakob Enz, direkter Anwohner des Bauernhofs Grundstein, will nun rechtliche Schritte abklären lassen. Er fürchtet, dass durch das Hundegebell sein Haus an Wert verlieren könnte. «Fünf bis zehn Hunde wären vielleicht noch gegangen, aber 25 Hunde sind doch nicht normal», sagt er. Enz be-

fürchtet, dass er während 365 Tagen im Jahr keine Ruhe mehr hat.

Im Quartier nordwestlich des geplanten Tierheims lautet der Tenor ähnlich. Ein Anwohner sagt: «Die Problematik ist immer noch die gleiche. Ein paar Bäume hinzustellen, ist doch noch kein Lärmschutz.»

Anwohnerin Rebekka Hugger will sich ebenfalls gegen den Umbau wehren und Rekurs gegen die Bewilligung einlegen. «Man wird die Hunde mit hundertprozentiger Sicherheit bellen hören.» Am Bauernhof führt ein Spazierweg vorbei. «Hunde hören extrem gut und wenn einer zu bellen beginnt, lärmen die 24 anderen ebenfalls.»

## Igelstation ab Frühjahr

Kommt dazu: Im Nordosten Gundetswils beim Heligsbüel wird bereits eine Hühnerfarm betrieben.

**«In der Landwirtschaftszone sind Geräusche wie jene eines Heugebläses oder einer landwirtschaftlichen Tierzucht zu tolerieren.»**

Aus dem Fachgutachten des Akustik-Experten

Mehrere Anwohner berichten, dass sie im Sommer je nach Windrichtung nicht mehr draussen essen könnten, weil es «derartig stinke». «Wir finden, wir sind damit schon genug belastet», sagt Hugger und fügt an, dass es etliche Leute im Quartier gebe, die so denken würden. Sie weist auch darauf hin, dass im Tierheim eine Voliere geplant ist. «Ein Heugebläse ist aber lauter als zwitschernde Vögel», sagt Bänziger.

Für ihn und den Tierschutzverein geht es nun darum, Geld für den Umbau aufzutreiben: «Mit einem breit abgestützten Patronatskomitee werden wir mehrheitlich Stiftungen anschreiben.» Wichtig ist für Bänziger auch,



Der Bauernhof Grundstein auf der Anhöhe, im Vordergrund liegt das Gundetswiler Wohnquartier. Foto: Marc Dahinden

## DAS TIERHEIM LIEGT OBERHALB EINES QUARTIERS



Quelle red/©swisstopa (IM100004), Grafik rnk

## Velofahrerin schwer verletzt

**NÜRENSDORF** Eine 15-jährige Velofahrerin ist am Donnerstagnachmittag in Nürensdorf verunfallt und hat sich dabei Kopf- und Beinverletzungen zugezogen. Wie die Kantonspolizei mitteilt, fuhr sie kurz vor 13.30 Uhr von Brütten auf dem Zelgliweg Richtung Nürensdorf. Vor der Einmündung zur Grünenwaldstrasse kam sie aus bislang unbekanntem Grund zu Fall und verletzte sich. Nach der Erstversorgung durch ein Rettungsteam der Sanität wurde sie in ein Spital gefahren. Die genaue Unfallursache wird in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft abgeklärt. Personen, die Angaben zum Unfallhergang machen können, werden gebeten, sich mit der Kantonspolizei Zürich, Verkehrszug Bülach, Telefon 044 863 41 00, in Verbindung zu setzen. red

## Erste Bälle unter Dach

**NEFTENBACH** Am Samstag gehts los: Der Vorstand des Vereins Winter Tennis Neftenbach (WTN) lädt zur Eröffnungsfeier in der neuen Traglufthalle über den drei Sandplätzen. Das Besondere an der Anlage im Pöschneriet sind gemäss Vereinspräsident Andreas Götz die Fenster an den Seitenwänden: «Tennis spielen und den Schneeflocken zuschauen, wie in einer festen Halle», sagt er. Eine Vereinsmitgliedschaft ist hierfür keine Voraussetzung: Plätze werden online gebucht. «Da wir keine kommerziellen Zwecke verfolgen, können wir die Plätze vergleichsweise günstig anbieten», sagt Götz, eine Stunde koste zwischen 20 und 49 Franken, je nach Zeit. Vereinszweck des WTN sei es, Tennis auch im Winter möglichst vielen Menschen zu ermöglichen und die Jugend zu fördern.

## Schnuppertraining für alle

Geplant sind für die Eröffnung (9 bis 13 Uhr) Showtrainings, auch dürfen die Besucher daran teilnehmen und selbst zum Tennisschläger greifen: «Wir werden unseren Besuchern am Samstag ein individuelles Schnuppertraining anbieten», sagt Götz. Die Besucher erwarten ein Wettbewerb und Verpflegung. mek

# Wegen Kinderpornos angeklagt

**BEZIRKSGERICHT** Sexbilder mit Kindern? So etwas habe er nie angeschaut, sagt ein 64-Jähriger vor dem Gericht in Winterthur. Der Staatsanwalt fordert eine Geldstrafe und Busse von 22 000 Franken.

Er soll eine Kinderpornoseite besucht und Bilder von vorpubertären Kindern angeschaut haben. Bilder, auf denen die Kinder an sich oder mit erwachsenen Personen sexuelle Handlungen ausüben. So steht es in der Anklageschrift. Und deshalb steht ein 64-jähriger Geschäftsführer aus der Region Winterthur am Mittwochnachmittag vor dem Bezirksgericht. Angeklagt der mehrfachen Pornografie.

Ob er eine Erklärung dafür habe, dass die Polizei Zugriffe auf die einschlägige Website festgestellt habe, fragt der Richter. «Nein, das ist mir schleierhaft», antwortet der Beschuldigte. Er trägt einen Anzug und sitzt neben seinem Verteidiger, der auf IT-

Recht spezialisiert ist. Die Hände liegen gefaltet vor ihm auf dem Tisch.

Er soll die Kinderpornoseite über einen sogenannten Tor-Browser aufgerufen haben. Dieser ermöglicht es dem Nutzer, anonym im Netz zu surfen – praktisch ohne Spuren zu hinterlassen. Weshalb er den Browser verwendet habe, will der Richter wissen. «Damit man nicht sehen kann, welche Seiten ich aufrufe», gibt der Beschuldigte zur Antwort. «Und weil ich dachte, dass er sicher sei.» Er habe aber keine heiklen Seiten aufgerufen. Eine Verbandshomepage etwa. Sein Virenprogramm habe damals nicht richtig funktioniert.

## Pseudonym verwendet?

Auch soll er unter einem Pseudonym auf der Kinderpornoseite aufgetreten sein. «Ich habe diesen Namen nie verwendet», sagt der Geschäftsführer zur entsprechenden Frage des Richters. Was er denn zur Tatsache sage, dass

das FBI einen Zugriff von seinem Computer aus unter ebendiesem Pseudonym auf die Website festgestellt habe. «Nichts.»

Rein theoretisch sei es möglich, dass Dritte seinen Computer benutzt hätten: Familienmitglieder, Nachbarn, die Reinigungsfrau, der Storenmonteur. Er möge sich aber nicht erinnern, dass eine dieser Personen in der Nähe des Geräts gewesen sei, als die Zugriffe erfolgten.

Der Verteidiger fordert einen Freispruch. Die Kosten des Verfahrens solle die Staatskasse übernehmen und der Beschuldigte 21 000 Franken Entschädigung sowie eine Genugtuungssumme

**«Den Tor-Browser habe ich verwendet, damit man nicht sehen kann, welche Seiten ich aufrufe.»**

Beschuldigter

erhalten. Denn: «Der Beschuldigte kann nicht der Täter sein», sagt der Verteidiger.

Erstens habe er die ihm zur Last gelegten Handlungen stets bestritten. Und man habe auf dem Computer auch nie Bilder gefunden. Einziger Beleg sei eine Datei, die den Arbeitsspeicher sichert, wenn das Gerät heruntergefahren wird. Und das seien Fragmente einer Konversation. Das belege aber nicht, dass der Beschuldigte die Konversation auch geführt habe.

## Spezieller Browser nötig

Es folgen ausführliche technische Erklärungen. So brauche es etwa zwingend einen Tor-Browser, um auf die Kinderpornoseite überhaupt zugreifen zu können. Eine Verbindung könne aber nicht auf eine bestimmte Person zurückgeführt werden. «Es könnte jemand anders gewesen sein», sagt der Verteidiger.

So sei es möglich, dass sich un-

absichtlich eine Schadssoftware installiert habe, führt der Verteidiger weiter aus. «Zum Beispiel ein Trojaner.» Ein Hinweis darauf sei die Tatsache, dass die Virensoftware nicht funktioniert habe. Und mittels des Trojaners sei es dann möglich, «sich im Tor-Netz einzuloggen und auf der Seite zu surfen». Die Bewegungen auf der Seite seien aber immer dann erfolgt, als der Tor-Browser auf dem Computer des Beschuldigten nicht aktiv war. Also könne er es gar nicht gewesen sein.

Zu einem Urteil kommt das Gericht am Mittwoch nach einer kurzen Beratung nicht. Beantragt hat der Staatsanwalt eine Geldstrafe von 45 Tagessätzen zu 390 Franken (17 550 Franken) sowie eine Busse von 4400 Franken – bedingt bei einer Probezeit von zwei Jahren.

«Die Materie ist sehr komplex, wir haben nicht so viel Fachwissen», sagt der Richter. Sie müssten nun noch einiges verifizieren. Ein Entscheid sei erst nächste Woche zu erwarten. neh

## Neue Pikettregelung

**SEUZACH** Die Gemeinde Seuzach hat den Pikettendienst für die Fernwärme Strehlgasse neu geregelt. Diese versorgt private und öffentliche Liegenschaften mit Wärme und Warmwasser. Um die Betriebstüchtigkeit rund um die Uhr zu gewährleisten, wurde die Pikettbereitschaft am Abend und über die Wochenenden vor rund drei Jahren an ein externes Unternehmen ausgelagert. Es zeigte sich aber, dass die eingekaufte und sehr teure Leistung in keinem Verhältnis zur erforderlichen Qualität stand, wie der Gemeinderat im Verhandlungsbereich mitteilt. Deshalb wurde der Wartungsvertrag per Ende 2017 gekündigt und durch eine eigene Pikettregelung ersetzt, zu der Mitarbeitende der Gemeinde sowie Seuzacher Unternehmer Hand geboten haben. Die neue Organisation verursache deutlich weniger Kosten als die bisherige Fremdvergabe, hält der Gemeinderat fest. red